

Gemeindereform; hier: Fusion mit der Gemeinde Ottenhöfen

Sinn und Zweck dieser Bürgerversammlung war, die Seebacher weitgehend über die Vor- und Nachteile einer eventuellen Eingliederung mit der Gemeinde Ottenhöfen zu informieren. Teilweise ist dies schon durch zwei ausführliche Rundschreiben des Bürgermeisters und auch durch die Zustellung des Vertragsentwurfes in jede Haushaltung in Seebach erfolgt. Heute sollte das Vertragswerk noch erläutert und vor allem der Bevölkerung Gelegenheit zur Diskussion und zu Fragestellungen gegeben werden. Gemäß Anwesenheitsliste sind 203 Zuhörer anwesend gewesen. Wie jedoch in Erfahrung gebracht wurde, haben einige Anwesenden nicht unterzeichnet, sodaß mit einer Anwesenheit von rund 210 Personen gerechnet werden muß. - Der Bürgermeister begrüßte alle Bürgerinnen und Bürger von Seebach, besonders Hochw.Herrn Pfarrer Kiehnle, der uns freundlicherweise den Pfarrsaal für diese Versammlung zur Verfügung gestellt hat, sowie Mitbürgermeister und Ehrenbürger Karl Sackmann. Der Bürgermeister gab in seinem informativen Vortrag, der rein objektiv erfolgte, zunächst einen Überblick über den Werdegang der Verwaltungsreform bzw. Gemeindereform allgemein, schließlich im besonderen für das Gebiet des oberen Achertals. Er gab bekannt, wie oft schon der Gemeinderat von Seebach sich in den letzten 2 Jahren mit der Gemeindereform befaßt hat. Gemäß Protokoll ist dies in 12 Sitzungen geschehen, jedoch sind ~~z~~ viele informative Gespräche und Berichte des Bürgermeisters in vielen Sitzungen erfolgt, die wegen ihrer geringen Bedeutung für Seebach nicht in dieses Protokollbuch mitaufgenommen wurden. Der Bürgermeister erklärte auch, weshalb er und der Gemeinderat in allerjüngster Zeit bezüglich Gemeindereform einen Gesinnungswandel durchgemacht haben. Die ~~o~~beren Umstände haben diese Bürgerversammlung und die vorherigen schriftlichen Informationen und insbesondere die auf 12.3.72 festgelegte Bürgeranhörung erforderlich gemacht, wobei er ausführlich diese äußeren Umstände aufzählte und erläuterte. Seebach ist nun zwingend vor die Frage gestellt, von den folgenden 4 Möglichkeiten eine auszuwählen, die da sind: 1) Selbständigkeit der Gemeinde Seebach; 2) Gemeinde Achertal; 3) Eingemeindung in Kappelrodeck; und 4) Eingliederung in das Gebiet der Gemeinde Ottenhöfen. Der Bürgermeister erörterte zu jedem der 4 Möglichkeiten die nach menschlichem Ermessen zu erwartenden Vor- und Nachteile. Nach den gegebenen Umständen bleibt neben der Beibehaltung der Selbständigkeit, die ja nicht haltbar ist, nur noch die 4. Möglichkeit als das geringste Übel zu akzeptieren. Der Bürgermeister erklärte dann eingehend, welche Folgen eine eventuelle Eingliederung in die Gemeinde Ottenhöfen für Seebach entstehen würde. Hierzu wurde der vorliegende Entwurf des Vertragswerkes erläutert. Etwa um 21.15 Uhr beendete der Bürgermeister seine Erläuterungen und rief die Anwesenden zur regen

Bürgerversammlung vom 02. März 1972
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

////////////////////

Diskussion auf. Zunächst wollte keine Diskussion aufkommen bis der Bürgermeister selbst einiges aufgriff und sogleich richtig stellte. Es entstand dann doch eine sehr rege und zum Teil heftige Diskussion, besonders zu § 3 des Zusatzvertrages, der die Belange der beiden Waldgenossenschaften Seebach und Grimmswald regelt. Im Verlaufe des Abends haben neben dem Bürgermeister auch die beiden Gemeinderäte Hils und Glaser das Wort ergriffen und wertvolle Beiträge zur besseren Orientierung in dieser schwierigen Materie gegeben.

Um 23.25^h konnte dann der Bürgermeister das Schlußwort ergreifen. Es stellte sich heraus, daß es gut war, sich zur Bewirtschaftung durch die Gemeinde für diese Versammlung zu entscheiden, da es sonst doch ^(P) durstig geworden wäre angesichts dieses heißen Themas. Der Bürgermeister appellierte nochmals an die Bürgerschaft, sich möglichst vollzählig an der Bürgeranhörung-Abstimmung am 12.3.1972 zu beteiligen. Damit der Gemeinderat sich ein echtes Bild über die Meinung der Bürger machen kann, ist eine volle Beteiligung der Bürgerschaft an der Abstimmung erforderlich.